Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 10 (1924)

Heft: 23

Artikel: Ueber Rückgratverkrümmung der Schulkinder

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532285

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rohner auch: "Nur daß er von Zeit zu Zeit ein anderes Thema stellte u. sich meldende Schülerinnen aufrief usw." Wie oft stößt gerade das Leben Schulurteile über Schüler um, weil in der Gedächtnis- und Lebrschule jene später sich entsalteten Anlagen n i cht zur Geltung kommen konnten, während diese Selbsttätigkeit sie wecht und entwiktelt. — — Mehr anregen als unterrichten, mehr den Willen stählen als Wissen pflegen; denn Willen ist Macht; der Willenstüchtige schreitet breitspurig seinen Weg, nicht der Wissensder; dem Willen folgt das Wissen, nicht umgekehrt. — Wille entwickelt alle Anlagen und schafft sie zum in Fähigkeiten; Wille ist Leben.

Das ist erstes und lettes Ziel der Arbeitsschule, der geistigen Selbsttätigkeit: Willens = tüchtigkeit, Selbstvertrauen, Selbstsicherheit und Selbständigkeit. Das Ende unserer Betrachtung muß lauten: Ieder tut's, wie er's kann, wie sein Geist ihn leitet; denn beim schaffenden, selbsttätigen Unterricht gibt's keine Schablone; wer sie nicht entbehren kann, gehe darnach. — Es gibt auch einen Lehre I an und Unterrichts plan, einen Lehre und Unterrichtsgang; sene sind nur Rahmen, diese Fülle, und die Fülle ist se in Werk, ist Bild se in es Geistes. Wie einer handelt, ist seine Sache und seine Verantwortung. Tu jeder se in e Pflicht, dann ist allen geholsen.

Wir sind Kollegen, da, einander Wege zu weisen, Mittel zu zeigen und in beiden zu bestärken, Mut und Selbstvertrauen zu heben, aber auch die Mühe nicht zu scheuen, neue Wege kennen zu lernen und mit kräftigem Willen, aber erst nach reiflichem Ueberlegen: ob wir's können, sie zu geben.

R.

Vereinsangelegenheiten.

An jene, die es nicht miffen oder vergeffen haben

Da und dort im Schweizerlande finden sich kathoslische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Borteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitzglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, daß sie sich als Einzelmitglieder beim Zentralkassen, dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

- 1. Krankenkasse (Präs.: Hr. J. Desch, Leherer, Burged-Bonwil, St. Gallen).
- 2. Silfskasse (Präs.: Sr. Alfr. Stalder, Prof., Wesemlinstraße 25, Luzern).

- 3. Saftpflichtversicherung (Präs.: Sr. U. Stalber).
- 4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs= und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliedkarte lösen!)
- 5. Bergünstigung bei Haftpflicht= versicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die "Konkordia"=Krankenkasse, Lu= zern).
- 6. Vergünstigungen bei Unfallver= sicherungen ("Konkordia").
- 7. Reise : Legitimationskarte; Mitzgliedkarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuche von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Ueber Rückgratverkrümmungen der Schulkinder

hielt letthin auf Beranlassung der Aerztegesell= ichaft und der Schulbehörden Wils (St. Gallen) ein Spezialarzt für Orthopädie aus der Sauptstadt einen sehr instruktiven Bortrag, der durch entspre= chende Lichtbilder noch eindringlicher gestaltet wur= de. Nachdem er auf der Leinwand die sich beim Neugeborenen allmählig durch das Sigen und Gehen normal entwickelnden Krümmungen der Wirbelfäule gezeigt, ging er über zu den Abweichungen bei Schulkindern von der normalen Richtung; da= bei verweilte er im Bilde speziell beim flachen und normalen Ruden und ben seitlichen Berfrummun= gen. Diesen kann begegnet werden durch eine richtig konstruierte Schulbank, die Lage des Heftes und Vermeidung gemiffer häuslicher Arbeiten. Die Aufgabe der Schule zur Bermeidung der Abweichungen vom Gradwuchs wurden speziell erwähnt: Aerztlicher Untersuch, schwächliche Kinder sollen zurückgestellt werden; Sigen, Stehen, Bemegung müssen miteinander abwechseln, Wichtigkeit des Spiels und Turnens. Die Errichtung eines orthopädischen Instituts für die östliche Schweiz sein Bedürfnis. Den Rückgratsverkrümmungen ist durch die häusliche Behandlung mit Liegebretztern beizukommen. Schließlich wurde an Hand von Lichtbildern die Entstehung und die Folgen des Plattsußes gezeigt und einsache bewährte Methozden zur Bekämpfung desselben angegeben.

Frühzeitige Beobachtung und entsprechende Maßnahmen können vom heranwachsenden Geschlecht große Schädlichkeiten abwenden; Nichtbesachtung der Anfänge aber müßten unheilbare Krankheiten entstehen lassen, die solche Bedauernswerte für die Arbeit untauglich machen. Gerade unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist die Schularztsrage oder im engern Sinne der ärztliche Untersuch der Schulanfänger von größter Wichtigsfeit